

Medizinische Rehabilitation unter COVID-19 Bedingungen **Erweitertes Hygienekonzept für die Park-Klinik GmbH & Co. KG**

1 Ziel

Maßnahmen zur Durchführung einer Rehabilitation unter COVID-19 Bedingungen mit dem Ziel einer individuellen, hochwertigen (Bezugs-)Therapie mit optimaler Sicherheit für Patient und Mitarbeiter.

2 Eingangskontrolle

Die Mitarbeiter der Rezeption kontrollieren folgendes:

- Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h)
- Besucher müssen eine Verpflichtungserklärung ausfüllen
- Patienten tragen beim Betreten der Klinik mind. einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz

3 Personal

- Pausen müssen versetzt durchgeführt werden, um das Kontaminationsrisiko zu verringern
- In Pausen ist auf ausreichend Abstand (>1,5m) und regelmäßiges Lüften zu achten

4 Rahmenbedingungen

- Es wird ein veränderter Rehabilitationsbetrieb stattfinden; die Versorgung einzelner COVID-19 Patienten wird über ein entsprechendes Hygienekonzept sichergestellt
- Hygiene- und Abstandsregeln von mind. 1,5m sind weiterhin einzuhalten
- In der Klinik ist Maskenpflicht. Patienten müssen mind. einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Begleitpersonen werden wie Patienten behandelt und müssen die gleichen Verhaltensregeln beachten!
- Genesene und vollständig geimpfte Personen werden anhand der gleichen Indikationen wie ungeimpfte Personen getestet und müssen ebenfalls die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen der Park-Klinik GmbH beachten.
- Vollständig geimpfte und genesene Patienten sind nicht mehr verpflichtet bei Anreise einen negativen Covid-19 Test vorzuweisen, dieser wird jedoch bei Anreise in der Klinik durchgeführt.
- Ungeimpfte Patienten werden täglich getestet
- Der Status geimpft / genesen / nicht geimpft wird bei Anreise abgefragt
- Heimfahrten sind weiterhin während der Rehabilitation nicht gestattet

5 Prozesse

Administrative Aufnahme

- Am Anreisetag wird vor der pflegerischen Aufnahme ein SARS-CoV-2 Schnelltest bei jedem Patienten durchgeführt.
- Ist dieser negativ, kann er über die Rezeption aufgenommen werden.

- Ist der Schnelltest positiv wird eine PCR abgenommen und zur Bestätigung des Schnelltests ins Labor geschickt. Bis dahin wird der Patient im Zimmer isoliert - ohne aufgenommen zu werden.
- Bei negativem Testergebnis wird der Patient zur pflegerischen Aufnahme gebracht. Die Aufnahme misst die Körpertemperatur des Patienten (erhöht bei >38,0 Grad Celsius) und klärt ihn darüber auf, dass er sich bei Covid-19 typischen Symptomen bei der Pflege melden soll. Folgende Symptome sind zu beachten:
 - Respiratorisch (trockener Husten)
 - Gliederschmerzen/ Fieber
 - Geschmacks- oder Geruchsverlust
 - Atemnot
 - Kopfschmerzen
 - Halsschmerzen
 - Durchfall
 - Schnupfen
- Informationsschreiben zum Klinikaufenthalt wird vor Anreise an Patienten geschickt
- Für die Erstellung einer Kontaktliste im Falle eines Ausbruchs ist es zwingend erforderlich, dass folgende Daten im System hinterlegt sind:
- behandelnder Hausarzt, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer / Handynummer und Adresse des Patienten

Medizinische/pflegerische Aufnahme

- Bei der pflegerischen Aufnahme werden die Verhaltensregeln für die Zeit der Reha erklärt
- Hinweis des behandelnden Arztes auf das Vorgehen bei Auftreten von Fieber, beginnendem Krankheitsgefühl, Husten und Gliederschmerzen → in diesem Fall im Zimmer bleiben und unverzüglich die Pflege bzw. den Stationsarzt telefonisch informieren
- Stationsvisiten finden terminiert im Arztzimmer statt, die Chefarztvisite im Patientenzimmer unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Die Terminplanung ist für die Koordination zuständig und plant dem Patienten eine Visitenzeit ein. Als Ausnahmen zählen isolierte Patienten, diese werden am Ende der Visite im Patientenzimmer mit der notwendigen Schutzausrüstung visitiert

Reha-Prozess

- Während der Zeit der Pandemie/Endemie ist weiterhin das Ziel, die Kostenträger-Standards und die KTL/ETM einzuhalten und gleichzeitig das Angebot einer individuellen, hochwertigen (Bezugs-)Therapie mit bestmöglicher Sicherheit für Patient und Mitarbeiter umzusetzen
- Die Gruppengrößen der Therapien wurden den aktuellen Vorgaben angepasst
- Bei einem begründeten Verdacht auf das Coronavirus sind die Maßnahmen des aktuellen Hygienekonzeptes zu beachten (RKI Empfehlung und Vorgaben der hessischen Landesregierung)

- Wird der Patient in der PCR positiv auf das Coronavirus getestet, ist der Patient wenn möglich nach Hause zu entlassen oder ggf. in die Akutklinik zu verlegen. Der Reha-Prozess ist damit beendet. Ist der Patient jedoch nicht Reisefähig oder kommt alleine nicht zurecht, so ist eine Zimmerisolierung in unserer Klinik erforderlich → Beachtung der RKI Vorgaben zum Entlassmanagement (ggf. Rücksprache mit dem Gesundheitsamt)
- Indoor Angebote wie z.B. Sauna stehen während der Pandemie nicht zur Verfügung

Dokumentation Reha-Prozess

- Um im Fall einer COVID-19-Erkrankung möglichst schnell und einfach eine Kontaktliste erstellen zu können sind die Tagespläne (Terminpläne) der Patienten, die zentral von der Terminplanung erstellt werden, sehr wichtig.
- Des Weiteren müssen Patienten und Mitarbeiter anhand der RKI-Kriterien nach engen Kontaktpersonen befragt werden.
- Bei einem positiven Corona-Befund wird dies im Entlassungsbericht dokumentiert

Gestaltung/Verhalten in der therapiefreien Zeit

- Hinweis an die Patienten auch in der therapiefreien Zeit die Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten
- Die Besucherregelung wird regelmäßig den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst
- Bei geöffneter Cafeteria, ist die Nutzung nur unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln möglich
- Auf dem Boden sind Abstandsmarkierungen aufgeklebt; die Anzahl der Tische wurde reduziert, die Einhaltung ist durch das Cafeteria Personal zu überprüfen

Versorgung und Entsorgung

- Das Buffet wird mit einem Spuckschutz versehen, sodass eine Selbstbedienung der Patienten wieder möglich ist. Die Händedesinfektion vorab ist zwingend erforderlich.
- Die auf dem Boden markierten Abstandsregelungen sind während dem Anstehen am Buffet einzuhalten. Patienten, die aufgrund ihrer Erkrankung oder durch Hilfsmittel wie z.B. Krücken nicht zum Buffet können werden bedient.
- Die Verpflegung im Speisesaal findet in einem Zwei-Schicht-System statt. Dabei hat jeder Patient einen festzugeordneten Sitzplatz, sodass eine Rückverfolgung im Falle eines Ausbruchs möglich ist. Folgende Einteilung und Zeiten sind dafür vorgesehen:

Essenszeiten Speisesaal:

- **Gruppe 1:**
Frühstück: 07.30 – 08:30 Uhr
Mittagessen: 11:30 – 12:15 Uhr
Abendessen: 17:15 – 18:15 Uhr

- **Gruppe 2:**
Frühstück: 08:30 – 09:30 Uhr
Mittagessen: 12:15 – 13:00 Uhr
Abendessen: 18:15 – 19:15 Uhr

Essenszeiten privater Speisesaal:

- **Gruppe 1:**
Frühstück: 07:30 – 08:30 Uhr
Mittagessen: 11:30 – 12:30 Uhr
Abendessen: 17:15 – 18:15 Uhr

- **Gruppe 2:**
Frühstück: 08:30 – 09:30 Uhr
Mittagessen: 12:30 – 13:30 Uhr
Abendessen: 18:15 – 19:15 Uhr

Samstag und Sonntag

- **Gruppe 1:**
Mittagessen: 12:00 – 13:00 Uhr

- **Gruppe 2:**
Mittagessen: 13:00 – 14:00 Uhr

Besucherregelung

Das Besuchsverbot wird im Rahmen der Lockerungen der Corona-Maßnahmen der hessischen Landesregierung ab dem 01.06.2022 in der Park-Klinik aufgehoben. Es gelten die folgenden eingeschränkten Besucherregelungen:

- Dauer des Besuchs: 2 Stunden pro Tag
- Besuchszeit: täglich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Max. 2 Besucher pro Patient und Tag
- Nachweis eines tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest
- An- und Abmeldung an der Rezeption - es werden die persönlichen Daten von allen Besuchern aufgenommen, um eine eventuelle Rückverfolgung zu gewährleisten

Besucher und Mitarbeiter externer Firmen müssen bei Betreten der Park-Klinik eine Verpflichtungserklärung ausfüllen, die ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten genutzt wird. Dabei müssen Sie einen tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest aus einem offiziellen Testzentrum nachweisen.

Die Verpflichtungserklärung wird für die Dauer eines Monats aufbewahrt und unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform vernichtet. Verweigert ein Besucher die Angaben auf dem Formular behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und den Zutritt zu verwehren.

Die Besucherregelung wird jederzeit an das lokale bzw. regionale Infektionsgeschehen sowie neue gesetzliche Vorgaben angepasst und überarbeitet.

Sicherheits- und Risikomanagement

- Festlegungen aus den erweiterten Hygienemaßnahmen unter der Annahme, dass SARS-CoV-2 endemisch in der Bevölkerung zirkuliert werden umgesetzt
- Klinikinterne Arbeitsgruppe überprüft den IST-Zustand der Klinik und den Gesetzmäßigkeiten regelmäßig und passt die Maßnahmen dementsprechend an (Zusammensetzung: Geschäftsführung, Hygienefachkraft und Hygienebeauftragter Arzt, sowie Chefarzt und Pflegedienstleitung)
- Ansprechpartner für evtl. auftretende Vorkommnisse /Ereignisse in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen unter COVID-19-Bedingungen ist die Hygienefachkraft, der Hygienebeauftragte Arzt und die Geschäftsleitung
- Externe Personen (z.B. Handwerker) müssen beim Betreten der Kliniken auf die Hygienevorschriften hingewiesen werden und ebenfalls eine FFP2-Maske im Rahmen ihrer Arbeit in der Klinik tragen.
- Externe Handwerker, die über einen längeren Zeitraum in der Klinik tätig sind unterfallen ebenfalls der Einrichtungsbezogenen Impfpflicht und müssen einmalig der Klinikleitung den Nachweis über die Impfung erbringen.

Mitarbeiterbezogene Prozesse

- Sobald bei einem Mitarbeiter Fieber und/oder respiratorische Symptome auftreten muss dieser sich bei seinem Abteilungsleiter melden wird dringend gebeten sich auf COVID-19 testen zu lassen. Bei einem positiven Antigen-Schnelltest wird in der Park-Klinik eine PCR des Mitarbeiters durchgeführt.
- Situationen in Bezug auf COVID-19, bei denen das Verhalten und die Vorgehensweise für den Mitarbeiter unklar sind, müssen mit der Hygieneabteilung der Park-Klinik GmbH abgesprochen werden.
- Anhand der RKI-Empfehlung „*Organisatorische und personelle Maßnahmen für Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen während der COVID-19-Pandemie*“ werden Mitarbeiter regelmäßig getestet. Die Reihentestung (siehe nationale Teststrategie) in der Park-Klinik sieht vor, dass Mitarbeiter zweimal pro Woche

getestet werden. Für Mitarbeiter die noch nicht geimpft sind, ist eine tägliche Testung vorgesehen.

- Die Beschäftigten unterliegen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Ansprechpartner

Herr Hahn (Geschäftsführer); j.hahn@parkklinik-bad-nauheim.de

Frau Yazan (Verwaltungsleitung); g.yazan@parkklinik-bad-nauheim.de

Herr Hornef (Hygienebeauftragter Arzt); a.hornef@parkklinik-bad-nauheim.de

Frau Müller (Hygienefachkraft); f.mueller@parkklinik-bad-nauheim.de